Pluspunkt

IHR LÖSUNGSWEG NACH ALKOHOLFAHRT

www.tuev-sued.de/pluspunkt

Führerschein-entzug

Alkoholfahrt (Straftat)
Sicherstellung des Führerscheins

Schalten Sie einen Rechtsanwalt ein

Berücksichtigung bei Festsetzung der Sperrfrist

Verhandlung oder Strafbefehl; Entzug der Fahrerlaubnis und Sperrfrist für die Wiedererteilung

Beantragen Sie über Ihren Rechts-anwalt eine Sperrfristverkürzung

Drei Monate vor Ende der Sperrfrist können Sie die Neuerteilung der Fahrerlaubnis bei der Führerscheinbehörde beantragen

Promille unter 1,6 und erste Alkoholfahrt im Verkehr (falls keine weiteren Auffälligkeiten vorliegen):

Alkoholfahrten (Ordnungswidrigkeiten)
Fahrverbot

Zeigen Sie dem Gericht: „Ich lerne aus Fehlern“ indem Sie an einem verkehrspsychologischen Kurs teilnehmen:

- MobilPlus
- Freyung
- Mainz 77
- Verkehrspsychologische Intensivberatung (VIB)

Information: TÜV SÜD Pluspunkt GmbH

Wichtig!
Ist auch nach Verhandlung oder Strafbefehl möglich!

Informieren Sie sich!
Nutzen Sie die Sperrfrist!

- Kostenlose Infoabende zur MPU
- Persönliches Beratungsgespräch
- Verschiedene Kursmodelle (je nach Region/Bundesland):
  - MobilPlus
  - Freyung
  - Mainz 77
  - Verkehrspsychologische Intensivberatung (VIB)
- Weitervermittlung zum Abstinenz-Check

Information: TÜV SÜD Pluspunkt GmbH

Ab 1,6 Promille oder bei mehreren Alkoholauffälligkeiten im Verkehr: Medizinisch-Psychologische Untersuchung (MPU)
Information: TÜV SÜD Pluspunkt GmbH

Bestehen Sie die MPU

Führerschein-Neuerteilung
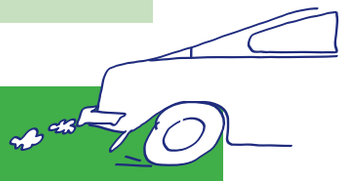
MPU bestehen und: Führerschein zurück!